

## Strafprozessvollmacht

**Den Rechtsanwälten Eckhardt Loesgen und Christina Reiß**  
**Carl-Cetto-Str.14, 66606 St. Wendel**

wird hierdurch

in der Strafsache /dem Bußgeldverfahren/Privatklageverfahren

wegen:

Az.

Vollmacht zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren - auch in meiner Abwesenheit - erteilt. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Bevollmächtigte soll ausdrücklich ermächtigt sein:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen und zurücknehmen oder auf solche zu verzichten bzw. solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen (auch im Sinne des § 139 StPO),
3. zur Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen usw. und zur Verfügung darüber,
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Wiederaufnahme des Verfahrens und sonstige Anträge zu stellen,
- 5.

Sämtliche erwachsenden Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachtserteilung an den Bevollmächtigten abgetreten. Verpflichtungen aus diesem Vollmachtsverhältnis sind am Kanzleiort des Bevollmächtigten zu erfüllen.

**66606 St. Wendel, den**

.....  
Unterschrift